

**Zeitschrift:** Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur  
**Band:** 73 (1995)  
**Heft:** 3

**Buchbesprechung:** Bücherwelt

**Autor:** Kerr, Katharina / Mosimann, Hans-Jakob / Hänsenberger, Urs

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 12.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Bevölkerungspolitik als Lehrstück

**Cornelie Osborne: Frauenkörper – Volkskörper. Geburtenkontrolle und Bevölkerungspolitik in der Weimarer Republik. Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster 1994. 300 Seiten, Fr. 69.80.**

Im November dieses Jahres sind es fünfzig Jahre, dass die Mutterschaftsversicherung in der Schweizerischen Bundesverfassung verankert wurde. Eine Mutterschaftsversicherung gibt es in der Schweiz mit Ausnahme von sehr wenigen kantonalen Ansätzen aber noch heute nicht. Gerade steht diese Sozialschlücke durch den bundesrätlichen Vernehmlassungsentwurf von 1994 wieder einmal in der politischen Aktualität, wobei der gegenwärtige sozialpolitische Trend nicht eben zu grossen Hoffnungen Anlass gibt. Die Geschichte der Mutterschaftsversicherung in der Schweiz ist ein Lehrstück nicht nur für den nur zu bekannten unendlich langsamen Gang vom Verfassungsversprechen zur Gesetzgebung in der Konkordanzdemokratie, sie ist auch ein Lehrstück für die zweitrangige Behandlung von politischen Forderungen, welche vorab einmal den Frauen ein Stück Freiheit mehr bringen würde.

Weil so ein Lehrstück, oft beschrieben und doch immer noch und immer wieder zu neuer Erkenntnis (wenn auch nie zum Begreifen!) führend, stets aufs neue spannend zu verfolgen ist, sei die kenntnisreiche und sorgfältig geschriebene Analyse der Bevölkerungspolitik der Weimarer Republik der deutsch-englischen Historikerin Cornelie Osborne wärmstens empfohlen. Die Autorin zeigt den historischen Hintergrund der Weimarer Bevölkerungspolitik von Malthus über das Kaiserreich

zur Kriegs- und Nachkriegszeit und behandelt dann in vier thematischen Kapiteln die Themen Mutterschaft, Sexualität, Empfängnisverhütung und Abtreibung. Hier wird «Geschichte des Körpers» (auf Foucaults «Sexualität und Wahrheit» wird hingewiesen) dargelegt, und die Autorin zeigt aus verschiedenen Perspektiven den «Zugriff auf den weiblichen Körper», welcher den heute noch andauernden (zum Beispiel auch in der Abtreibungsdebatte um die schweizerische Fristenlösung oder um den notorischen deutschen § 218 wirksamen) Konflikt zwischen Volkskörper und Frauenkörper, zwischen den staatlichen, gesamtgesellschaftlichen und den individuellen Interessen in einem ehemals nur privaten und intimen Bereich zur Folge hat.

Osborne legt eine Fülle von Fakten, eine Fundgrube von Materialien vor, in der nota bene auch der Aussersihler Arzt Fritz Brupbacher (nicht aber seine Kollegin und Gattin Paulette Brupbacher mit ihrem heute leider vergriffenen Werk «Meine Patientinnen») Erwähnung findet. Sie beschränkt sich aber nicht auf das Ausbreiten des Materials. Besonders interessant ist die Beschreibung des Zusammen- und Gegenspiels der verschiedenen Kräfte, die an dieser Weimarer Bevölkerungspolitik mitgewirkt und -gezerrt haben: aus dem Kaiserreich übernommene Beamte, Kirche und Klerus, alte und neue Parteien (hier zu beachten die offiziell, nicht aber in ihren weiblichen Mitgliedern, zögerliche Noske-SPD und die radikalen, taktischen und «antiindividualistischen» Kommunisten), die im Parlament neuen Frauen, auch damals nicht alle gleichermaßen frauenfreundlich, die Ärzte, vor allem die Ärztin-

nen, die Gerichte, die un stabile Republik als Ganzes, das schwankende Boot Weimarer Republik. Das Buch bietet eine umfassende historische Analyse einer Epoche, die uns als Prähistorie des Dritten Reiches immer wieder beschäftigt und die uns durch ihre heute noch aktuelle frucht-

bare künstlerische Produktion scheinbar so nahe steht. Als Teilabschnitt der Geschichte der Instrumentalisierung des Frauenkörpers hat das Buch die Qualität eines Standardwerks.

**Katharina Kerr**

## Ernst Nobs: Wie ihr erster Bundesrat, so die SPS

**Tobias Kästli: Ernst Nobs: Vom Bürgerschreck zum Bundesrat. Ein politisches Leben. Orell-Füssli Verlag, Zürich 1995. 351 Seiten, 49.–.**

Unter dem Titel «Ernst Nobs: Vom Bürgerschreck zum Bundesrat – Ein politisches Leben» zeichnet der Historiker Tobias Kästli den Werdegang des Politikers und des Menschen Ernst Nobs nach. Vorweg: Ich kann das Buch nur empfehlen. Es ist – bei aller Faktenfülle – spannend und gut geschrieben, es profitiert von zahlreichen erstmals verwendeten mündlichen Quellen und vermittelt der Leserin und dem Leser en passant ein wichtiges Stück linke und Zeitgeschichte, nicht umfassend zwar, aber sehr wohl interessant. Ein besonderer Genuss ist die Wiedergabe verschiedener parteiinterner Lobreden aus dem Jahr 1948: Fast multime diamässig transkribiert Kästli die erhaltene Tonbandaufzeichnung nicht nur, sondern ergänzt sie mit Hinweisen wie «beinahe singend» oder «krähend», so dass man bald meint, die gestandenen linken Honorationen live zu hören.

Der 1886 geborene Ernst Nobs und sein politisches Wirken bis und mit der Tätigkeit als erster SP-Bundesrat (1943–51) spiegelt in verblüffender Übereinstimmung die Entwicklung der Sozialdemokratischen Partei (SPS) in derselben Zeitspanne. Ein Blick in Bernhard Degens Geschichte der SP-Regierungsbeteiligung

(«Sozialdemokratie: Gegenmacht? Opposition? Regierungspartei?»), 1993 im gleichen Verlag erschienen, belegt diese These. Bei Degen zielt Nobs übrigens als Karikatur den Buchumschlag, kommt aber im Text kaum vor...

Degen unterscheidet – in Anlehnung an Leonardo Parri – drei Perioden im Verhältnis der Linken zum Staat: Bis zum Ende des ersten Weltkrieges die staatskritische bis -feindliche Outsiderrolle, dann die «partielle Integration mit instabilem politischen Austausch» und schliesslich ab Ende des zweiten Weltkrieges (bis Mitte der siebziger Jahre) die umfassende Integration im Zeichen des Wachstumsreformismus. Ziemlich genauso entwickelte es sich bei Nobs:

Politiert wurde Ernst Nobs mit der Ausbildung am bernischen Lehrerseminar Hofwil. Als Oberstufenlehrer gründete er 1908 im Alter von 22 Jahren im bernischen Oberaargau den Arbeiterverein Wynau. Nur sechs Jahre war er Lehrer, dann Parteizeitungsredaktor, in Luzern, St. Gallen und ab 1915 beim Zürcher «Volksrecht», wo er ein Jahr später ins Stadtparlament und zum Präsidenten der kantonalen SP gewählt wurde. Seit 1917 in der Geschäftsleitung der SPS, galt er als Wortführer der Parteilinken und gehörte 1918 zwar nicht zum Oltner Aktionskomitee, unterstützte den Landesstreik aber publizistisch so wirksam, dass auch er vor

einem Militärgericht 1919 zu vier Wochen Gefängnis verurteilt wurde.

Im Herbst des gleichen Jahres wurde er in den Nationalrat gewählt, nachdem – eine der Streikforderungen – die Proporzwahl eingeführt war. Die weiteren Stationen: 1935 wurde Nobs Zürcher Regierungsrat, 1942 kandidierte er erfolgreich als Stadtpräsident – der Partei zuliebe, um der gefürchteten Konkurrenz durch Duttweilers «Landesring der Unabhängigen» Paroli zu bieten. 1943 wurde er als erster SP-Vertreter in den Bundesrat gewählt, wo er bis zum gesundheitlich erzwungenen Rücktritt 1951 keine besonderen Akzente setzte, sondern, so Kästli, «guter Durchschnitt» war.

In der Zwischenkriegszeit wandelte sich auch die SPS beträchtlich, von der Abspaltung der Kommunisten 1921 bis zum Ja zur Landesverteidigung im Programm von 1935. Meines Erachtens kombiniert Kästli Partei- und Personengeschichte recht geschickt. Andere urteilen anders. Für die NZZ ist es zuviel «sozialdemokratische Nabelschau», und zuwenig über den «Magistraten», Oskar Scheiben in der WoZ dagegen kritisiert ausdrücklich den «analytisch zu wenig scharfgefassten Wandel der Sozialdemokratie während der Zwischenzeit».

Fraglos gelungen ist Kästlis Vermittlung von Ernst Nobs als Person, als ausgesprochener Gefühlsmensch zumal. In seiner Lebensführung war Nobs wie alle «roten Patriarchen» (Annette Frei) durch und durch Kleinbürger. Seine Frau Anna Leist war wohl auch SP-Mitglied, begnügte sich aber zeittypisch mit einer ausgesprochenen Hintergrundrolle. Ab Mitte der 30er Jahre pflegte Nobs heimlich eine Beziehung zu Rose Fröhlich, die er 1948, ein Jahr nach dem Tod von Anna, heiratete. Nach dem Rücktritt aus dem Bundesrat zog er mit Rose in eine Reihenhaus nach Meilen am Zürichsee. Ernst Nobs war ein

passionierter und nicht unbegabter Maler. Seit 1922 nahm er Unterricht; kurz nach seinem Tod 1957 wurde in Schaffhausen eine Ausstellung seiner Zeichnungen und Ölbilder eröffnet und Nobs zitiert mit den Worten: «Wäre ich nicht mit Leib und Seele Journalist und Politiker gewesen, so wäre ich wohl Maler geworden».

Faszinierend, bis an die Grenze der Irritation, ist der inhaltliche Bogen, der Nobs' politisches Schaffen umspannt. Er ist einen weiten Weg gegangen, und es ist deshalb wohl kein Zufall, dass er als Bundesrat nicht noch einmal grosse Stricke zu zerreißen vermochte, sondern sich hauptsächlich – und erfolglos – in den Widrigkeiten pragmatischer Finanzpolitik verausgabte. Kästli analysiert weniger den Weg, als dass er die einzelnen Stationen beschreibt, so dass die Entwicklung fast unmerklich nachvollziehbar wird: Nobs ist sich selber nie untreu geworden, kein Opportunist oder Karrierist gewesen.

Das Phänomen dieser Entwicklung hätte womöglich eine zusätzliche Betrachtung aus analytischer Distanz verdient. Man muss sich das vorstellen: 1916 trifft Nobs auf Lenin, den er nicht besonders mag, der aber seine Nähe sucht, 1919 kämpft er als Redaktor und SP-Politiker für Marxismus, Bolschewismus und die Dritte Internationale und verteidigt 1920 die noch junge Sowjetunion. 1950 dann ist derselbe Ernst Nobs als Bundesrat damit konfrontiert, dass «sein» Direktor der Finanzverwaltung ein interessantes Angebot aus der Privatwirtschaft erhalten hat. Nobs erwirkt beim Gesamtbundesrat eine Gehaltsverdoppelung für den Chefbeamten. Es handelt sich um Max, den Vater der späteren Kurzzeit-Bundesrätin Elisabeth Kopp. Wirklich ein weiter Weg – von Tobias Kästli anschaulich, einfühlsam und lehrreich nachgezeichnet.

**Hans-Jakob Mosimann**

## Perspektiven der europäischen Integration

**EU, Schweiz und Europapolitik. Widerspruch. Zeitschrift zur sozialistischen Politik. 15. Jg. 29/1995. 196 Seiten, Fr. 18.–.**

Die jüngste Nummer der Zeitschrift *Widerspruch*, die vollständig dem Thema Europa gewidmet ist, versammelt – einschliesslich eines ausgebauten Rezensionsteils – eine grosse Anzahl von interessanten Beiträgen in- und ausländischer AutorInnen, die einerseits die Entwicklungen der EU seit Inkrafttreten des Maastrichter Vertrages kritisch reflektieren und Perspektiven im Hinblick auf die Regierungskonferenz 1996 (Maastricht II) eröffnen, und andererseits im Ansatz Bezüge zur schweizerischen Europa-Debatte schaffen. Dabei wurde nicht darauf verzichtet, gewichtige Beiträge, die hierzulande nur schwer zugänglich sind, nachzudrucken.

Die in den Beiträgen gezogene Bilanz ist fast durchwegs sehr kritisch. Betreffe dies nun Analysen im Umfeld einer neuen «Festung Europa», die mangelhaften sozialpolitischen Regulierungen als Ausdruck der im Zeitalter von Deregulierung und Neoliberalismus vorherrschenden Logik des ökonomischen Wettbewerbs, die «Europäische Gleichbehandlungspolitik mit begrenzter Reichweite», ein Plädoyer gegen eine Währungsunion, die neue Machtpolitik Deutschlands oder die Inanspruchnahme der mittel- und osteuropäischen Länder sowie das gewandelte Verhältnis zur Dritten Welt, wie es bisher im Rahmen der Lomé-Abkommen gegenüber den sog. APK-Staaten definiert worden ist. Es fehlt hier der Platz, alle Beiträge und alle AutorInnen mit Namen zu würdigen.

Im Hinblick auf die Regierungskonferenz und der Frage einer weiteren Vertiefung der europäischen Integration sind zwei Beiträge besonders aktuell: Caloz-

Tschopp/Monnier analysieren ideologiekritisch die Feinmechanik von Asylrecht und Gewalt in Europa. Die unterschiedlichen Formen von Gewalt gegen die verschiedenen Kategorien von AusländerInnen ist Ausdruck davon, dass es Europa nicht gelingt, eine positive Identität zu finden. Es bildet sich ein demokratische Sicherheitsstaat mit all seinen Paradoxien heraus. Ähnlich stellt auch der französische Philosoph E. Balibar in seiner nuanzenreichen Beantwortung der Frage, ob es denn einen europäischen Staatsbürger überhaupt geben kann, einmal fest, dass die Durchsetzung des europäischen Staatsbürgertums, eher auf dem Gebiet der Polizeikontrollen und der Einschränkung des Asylrechts ansetzt. Im Hinblick auf eine Neudefinition des Staatsbürgertums insistiert er darauf, den Blick für die benachbarten, aber nicht synonymen Begriffe offen zu behalten: «Gemeinschaft und Ausschliessung», «Staatsbürgertum der Europäer», «des europäischen Staatsbürgertums», «des Staatsbürgertums in Europa» und «eines Europas der Staatsbürger».

Hans-Jürgen Bieling geht unter dem Titel «Maastricht, neoliberale Hegemonie, deutsche Machtpolitik» dem tiefgreifenden Wandel im europäischen Kooperationsgefüge nach und kommt im Hinblick auf die Weiterentwicklung der EU zum Schluss, dass die ökonomisch-technokratische Integration allenfalls sicherheits- und machtpolitisch erweitert werde, während europäische Öffentlichkeiten und postnationale zivilgesellschaftliche Strukturen blockiert bleiben. Er fragt sich, ob der Vertrag von Maastricht angesichts des Auflebens nationalistischer Orientierungen letztlich nicht ein Spaltungsvertrag sei. «Denn die Deregulierung beschnitt die nationalen politischen Steuerungsinstrumente, ohne auf europäischer Ebene entsprechenden Ersatz zu schaffen.»

Diesem Defizit wenden sich auch Bulte-meier/Deppe in ihrem Beitrag «Arbeitslosigkeit und Sozialpolitik in der Europäischen Union» zu. Ausgangspunkt ist das Sozialpolitische Protokoll im Unionsvertrag, das Grossbritannien nicht unterzeichnet hat. Sie konstatieren, dass im Gleichschritt mit zunehmendem Problemdruck die Steuerungsfähigkeit des nationalen Sozialstaats abnimmt, während sich mit den «supranationalen Staatsfragmenten ein neues Prinzip von Sozialstaatlichkeit etabliert, das diese funktional den Wettbewerbsanforderungen modernisierter, weltmarktoffener Sektoren unterordnet». Konkret wenden sie sich dann dem «Weissbuch für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung» zu und gehen der widersprüchlichen Politik der EU nach, die teilweise Ergebnis der ungleich bei den Mitgliedsländern verbliebenen Kompetenzen ist. Schliesslich müssen sie konstatieren, dass in den neuen «Post-Maastricht-Diskursen» sozial- und arbeitsmarktpolitische Themen kaum noch eine Rolle spielen.

Eher pessimistisch endet auch Patrick Ziltener, der über die «EU-Entwicklungsperspektiven und -blockaden» schreibt: «Ich teile Scharps Diagnose, dass sich die europäischen Demokratien ruinieren, wenn die nationale Politik bei einer immer grösseren Zahl brennender Probleme nicht mehr handeln, sondern nur noch «europäische Lösungsformen» fordern kann, während in Brüssel aus langwierigen Verhandlungen bestenfalls allseits unbefriedigende Kompromisse herauskommen, für die niemand die politische Verantwortung übernehmen will.»

Im Diskussionsteil werden schweizerische Bezüge hergestellt. Rudolf Strahm begründet auf dem Hintergrund arbeitsmarktpolitischer Überlegungen eingehend

seine Skepsis gegenüber der vollen Personenfreizügigkeit. Arbeitsmarktpolitik und ethisch begründete Asylpolitik seien strikt zu trennen. Denn die EU-Personenfreizügigkeit habe eine integrationspolitische Logik und sei machtpolitisch begründbar. Sein Forderungskatalog liegt denn auch etwa auf der Linie der bundesrätlichen Verhandlungsstrategie. Gewerkschaftssekretär Hans Baumann repliziert auf Strahm und begründet die gewerkschaftliche Strategie, die auf die volle Personenfreizügigkeit, verbunden mit flankierenden Massnahmen, die ein Lohn- und Sozialdumping verhindern sollen, zielt. Paul Ruppen schliesslich attackiert den linken EU-Optimismus und stellt diesem seinen Glauben an die «Chancen des direktdemokratischen Kleinstaates» gegenüber. Ebenfalls seine Ablehnung eines EU-Beitritts begründet der Grüne Daniel Vischer.

Die kritische Grundhaltung gegenüber der europäischen Integration und einem EU-Beitritt erhält also reichlich «Nahrung». Den aufgeworfenen Problemen müssen sich auch die schweizerischen EU-BefürworterInnen stellen. Die neue Europa-Plattform der SP Schweiz beurteilt die EU entsprechend nüchtern, was allerdings nichts an der grundsätzlichen Beitrittstrategie ändert. An dieser Stelle müsste der «Widerspruch» die Diskussion auch fortsetzen. Denn die kapitalismuskritische Analyse alleine reicht nicht. Schliesslich ist die Schweiz äusserst aktiver Bestandteil des globalisierten Kapitalismus. Die schweizerische Linke ist hier gefordert, eine Strategiedebatte zu führen, die – wenn auch vielleicht zähneknirschend – davon ausgeht, dass wir vorderhand mit diesem Kapitalismus rechnen müssen.

**Urs Hänsenberger**

## Kursbuch 119: Verteidigung des Körpers

**Kursbuch 119: Verteidigung des Körpers, Berlin, März 1995, 15.–**

Der provokante Titel ist Programm: Der Körper muss endlich verteidigt werden – gegen den Zugriff einer inhumanen Apparatedizin, gegen die Verführungen einer Werbung, die den Körper in seiner Schlankheit zum Verschwinden zu bringen droht, gegen die durch Arbeitslosigkeit und Zivilisation bedingten Leiden, gegen die eigene Psyche und die eigene Ungeduld. Das Paradox zeigt sich darin, dass zwar immer mehr Körper öffentlich gezeigt wird, dass er aber zugleich immer instrumentalisierter dargestellt und gebraucht wird. Der Entzauberung der Welt entspricht also eine Entzauberung des Körpers.

Der Körper muss nun gegen diese vielfältigen Entzauberungen geschützt werden. Ich möchte hier nur drei AutorInnen und deren Texte erwähnen, die die Tendenz der Körperangriffe und die Notwendigkeit seiner Verteidigung am pointiertesten dargestellt haben. So plädiert die Essayistin *Cora Stephan* für ein lustvolles Leben im Unnatürlichen und damit im Widerstand mit einer fit-for-fun-Gesellschaft, die Sünden als Verfehlungen gegen den Körper definieren und den Körper zum Auftrag nicht mehr nur der einzelnen Frau, sondern immer häufiger auch des einzelnen Mannes macht. Kosmetik kennt Hochkonjunktur; sie wird zum neuen Mythos des Alltages, indem sie parentief und rein ein neues Leben (im falschen) verspricht. *Hanna Rheinz* beschreibt, dass die Kosmetik nicht mehr nur das äussere Gesicht, sondern immer mehr auch in Seelentiefen und zugleich in das Herz des Kapitalismus, den Markt, vordringt. Bis zum Jahr 2000 wird der Markt für stimmungsanheizende Arzneimittel um 26 Prozent wachsen, der Umsatz von 800 Millionen auf 2,6 Milliarden US-Dollars ansteigen. Kosmetische Psychopharmaka ermöglichen es in

Zukunft, die eigene Seele zu designen und eine Persönlichkeit nach Mal- bzw. Pillen-Kasten-Prinzip zu entwerfen. Rheinz stellt schliesslich die Frage, ob eine Gesellschaft im Entstehen ist, in der der soziale Frieden mit Glückspillen sichergestellt und der Markt damit zugleich aufrechterhalten wird. Dem (ewigen) Streit zwischen Körper und Seele geht der Mediziner und Psychoanalytiker *Herbert Will* nach. Er analysiert, dass der Streit zur Herrschaft verkommen ist und dass das Problem der Herrschaft über den Körper umso grösser wird, je mehr Herrschaftsmöglichkeiten der kollektiven und individuellen Seele bekannt sind. Will macht vor allem drei Herrschaftsinstrumente aus: die technologische Medizin, der mögliche Eingriff in das Zentralnervensystem mit Hilfe (kosmetischer) Psychopharmaka und der (werbegeprägte) Körperkult als Manipulation eines zeitlosen Körpers. Auch er reflektiert das Verschwinden des realen Körpers hinter dem zeitlosen, unsterblichen Trug- oder gar Wahnbild «Körper».

Der Körper taucht also nur dort in der Öffentlichkeit, und das heisst: in Politik und Wirtschaft auf, wo mit ihm Kapital produziert werden kann. Der Körper wird zum Marktfaktor instrumentalisiert; er wird zum realen Einsatz bei Bewerbungsgesprächen, bei Parties und im Bett. Und der Körper selbst wird zum Ort der Arbeit an sich selbst: Er wird zum eigenen form- und darstellbaren Objekt, letztlich zu einem Fremdkörper.

Die Lektüre des Kursbuches ermöglicht wichtige Informationen und viele intellektuelle Anregungen – und es provoziert die in diesem Körperkult ewiggestrigen zu einem masslosen und lustvollen Schlemmermal inkl. genüsslicher Zigarette, ohne am nächsten Tag in der Sauna und am Stehrad dies abarbeiten zu wollen.

**Lisa Schmuckli**